

Der Vollzugsdienst

2/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Werbekampagnen für Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug laufen auf Hochtouren

Unterstützung durch die Bundesregierung ist gewünscht

Seite 2

Von einer Dachbodensammlung zum Gefängnis-museum Hamburg

Ausstellung zeigt die Geschichte des hamburgischen Vollzuges

Seite 42

Arbeitsbetriebe sind ein wichtiger Pfeiler der Resozialisierung

AG Werkdienst zu Besuch im Ministerium für Justiz in Mainz

Seite 68

Die Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff !

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff
- 2 Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug
- 3 BSBD-Bundesleitung im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Axel Müller
- 5 Die Seniorenvertretung informiert: Neue Regeln im Pflegefall
- 6 Seminar der Fachgruppe Tarif des BSBD in Fulda
- 7 Kommentar von René Müller: „Wie man es macht, macht man es verkehrt!“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 33 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 44 Hessen
- 49 Mecklenburg-Vorpommern
- 52 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 76 Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 80 Schleswig-Holstein
- 83 Thüringen
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2020:

16. Juni 2020



Wichtig ist, was am Ende zählt:

Neustellen und Stellenhebungen im Justizvollzug von Baden-Württemberg

Nun hat sich – wie lange sehnsüchtig erhofft und dann erwartet – ein erster warmer Regen über den Strafvollzug im Ländle ergossen. (Hierzu haben wir zuletzt ausführlich im VOLLZUGSDIENST 6/2019, S. 8-12 und 1/2020, S. 9-14 berichtet.)

Bei der Verteilung der im Doppelhaushalt 2020/21 (DHH) zugegangenen 175 neuen Stellen herrschte jedoch nicht das oft gescholtene „Gießkannenprinzip“, sondern eine differenzierte und nachvollziehbare Verteilung mit konkreten Zielsetzungen.

Es ist allseits bekannt, dass aufgrund der in Baden-Württemberg bestehenden Überbelegung im Justizvollzug rund 1.000 Haftplätze im geschlosse-

nen Straf- und Untersuchungshaftvollzug fehlen.

Um hier einige Abhilfe zu schaffen, hat das Justizministerium bereits im Spätjahr 2018 eine Baubedarfsplanung aufgelegt, die einigermaßen zügig mit der Errichtung von sogenannten Modulbauten in bestehenden Anstalten umgesetzt werden soll. So werden in den Gefängnissen von Ravensburg, Schwäbisch Hall und Heimsheim bis 2023 insgesamt rund 450 neue Haftplätze entstehen (Kostenvoranschlag rd. 64 Mio.).

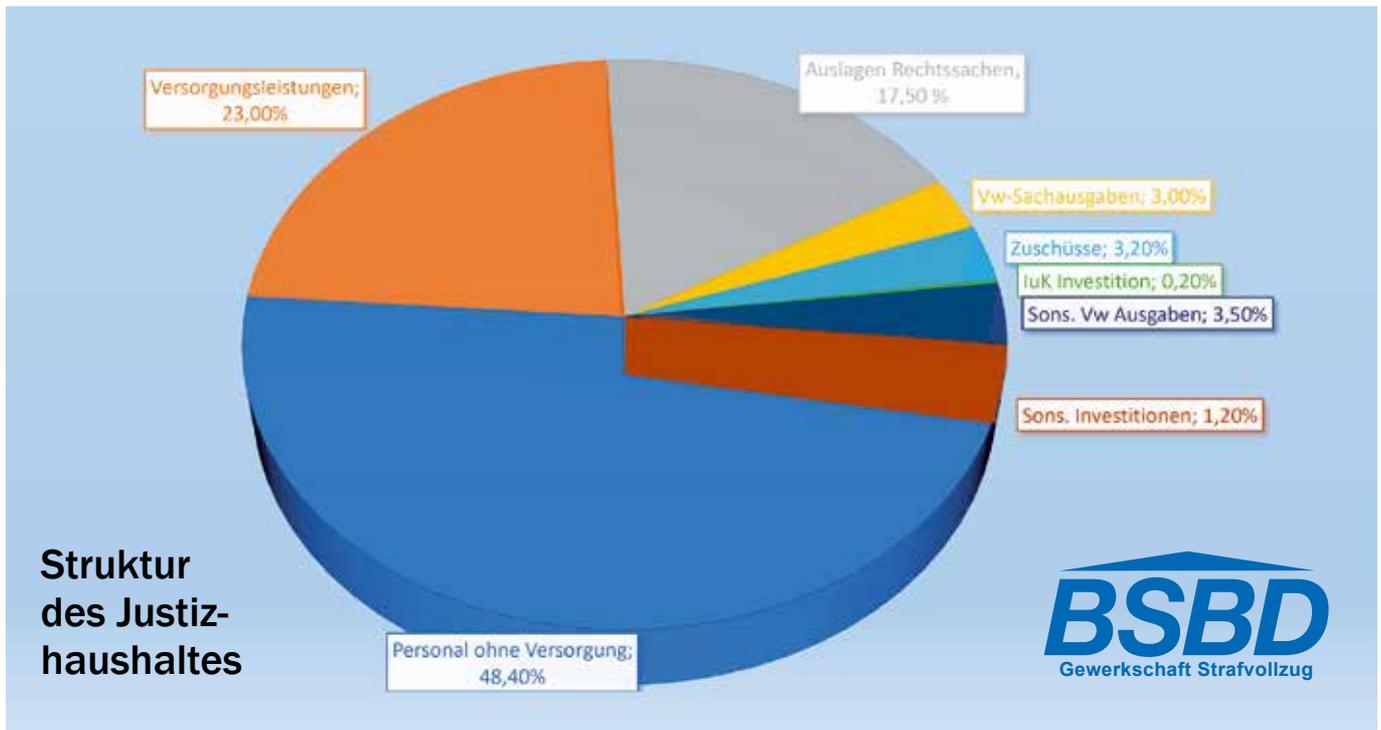
Das Land errichtet Modulbauten, die an jedem der drei Standorte jeweils 120 Gefangenen Platz bieten. Hinzu kommen weitere 90 Haftplätze in Ravensburg – dort soll ein bestehendes

Gebäude aufgestockt werden. „Um die Belegungssituation zu entspannen, setzen wir auf ein innovatives Konzept: Wir schaffen innerhalb der Gefängnismauern neue Haftplätze durch Gebäude, die aus Modulen bestehen“, sagte Justizminister Guido Wolf im November 2018.

An diesen Baumaßnahmen orientiert sich nun u. a. die Verteilung der 175 Neustellen in den beiden Jahren 2020 und 2021 des Doppelhaushalts.

In diesem Zusammenhang ist es dem BSBD-Landesvorstand ein Anliegen, seine Mitglieder und die Vollzugsbediensteten des Landes über diese Maßgaben zu informieren und – soweit möglich – Transparenz zu schaffen.

Personalausgaben im Bereich der Justiz



Im VOLLZUGSDIENST 6/2019 haben wir auf Seite 12 mit einer grafischen Darstellung die Personalausgaben für die baden-württembergische Rechtspflege dargelegt. Im voranstehenden Diagramm zur Struktur des Justizhaus-

halts ist nun die prozentuale Verteilung der Ausgaben wiedergegeben.

Wie nicht anders zu erwarten, bezieht sich der Löwenanteil der Ausgaben mit fast der Hälfte auf das Personal im aktiven Dienst und nochmals mit

fest einem Viertel auf die Versorgungsleistungen. Dennoch ist auch festzuhalten, dass in anderen Landesressorts – bedingt vergleichbar – die Personalausgaben noch um ein Vielfaches höher sind (s. VD 6/2019, S.12).

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: 06211 178100-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Neustellen für den baden-württembergischen Justizvollzug

Die vielfach erwähnten 175 Neustellen für die Jahre 2020/21 werden allen Dienstbereichen in den Vollzugseinrichtungen zugewiesen, wenn auch der deutlich höchste Anteil auf den mittleren Vollzugsdienst entfällt.

So sieht die Verteilung auf die verschiedenen Dienstgruppen im Einzelnen aus:

Neustellen Justizvollzug

Erster Schritt in die richtige Richtung zur Schließung der 500er Lücke zum Bundesdurchschnitt

Laufbahn	Amtsbezeichnung	Bes. Gr.	2020	2021	Gesamt
Höherer Vw-Dienst	Regierungsrat	A 13	2	0	2
Psych.-Dienst	Psychologierat	A 13	4	2	6
Ärzte	Medizinaldirektor	A 15	0	1	1
Gehobener Vw-Dienst	Regierungsamtmann	A 11	1	3	4
Sozialdienst	Sozialamtmann	A 11	2	4	6
Mittlerer Vollzugsdienst	Obersekretär	A 7	18	22	40
	Hauptsekretär	A 8	55	52	107
Mittlerer Werkdienst	Oberwerkmeister	A 8	3	6	9
Gesamt			85	90	175

Prioritäten in der Verteilung der Neustellen

Die Neustellen werden insgesamt zwar allen Vollzugseinrichtungen im Lande – sozusagen „in der Fläche“ – zugeteilt, ein deutlicher Schwerpunkt liegt jedoch bei den Anstalten, in denen alsbald die o. g. Modulbauten eingerichtet werden oder andere Baumaßnahmen erfolgen sollen.

Exemplarisch sieht dies bei der Verteilung der Stellen für den (allgemeinen) Vollzugsdienst wie folgt aus:

- Von den 147 Neustellen für den Vollzugsdienst entfallen
 - 56 Neustellen auf die Anstalten mit Modulbauten und
 - 91 Neustellen auf die anderen Einrichtungen des Justizvollzugs.

Für Sonderbedarfe in weiteren Anstalten sind einige Neustellen noch auf Reserve gelegt oder werden für künftige Haushalte vorgesehen.

Stellenhebungen und Beförderungen

Bei der immer wieder gestellten Frage nach der Anzahl der Stellenhebungen und Beförderungsstellen für den Justizvollzug im DHH 2020/2021 ist nunmehr zu konstatieren, dass es davon insgesamt 543 Maßnahmen dieser Art geben wird. Bereits durch die Eingruppierung der Neustellen in teilweise höhere Besoldungsämter entsteht gewissermaßen ein sekundärer Sog für ein zusätzliches Hebungsprogramm – dies ist in nachstehender Tabelle anschaulich wiedergegeben:

Beförderungsstellen Justizvollzug

Durch Neustellen (ROT) schon in den Beförderungsämtern entsteht ein sekundäres Hebungsprogramm

Laufbahn	Amtsbezeichnung	Bes. Gr.	2020	2021	Gesamt
Höherer Vw-Dienst	Regierungsrat	A 13	2	0	2
Psych.-Dienst	Psychologierat	A 13	4	2	6
Ärzte	Medizinaldirektor	A 15	0	1	1
Gehobener Vw-Dienst	Regierungsamtmann	A 11	1	3	4
Sozialdienst	Sozialamtmann	A 11	2	4	6
Mittlerer Vollzugsdienst	Obersekretär	A 7	18	22	40
	Hauptsekretär	A 8	55	52	107
Mittlerer Werkdienst	Oberwerkmeister	A 8	3	6	9
Gesamt			85	90	175

Weitere Hebungen durch Fraktionsanträge mit Hilfe der „Personalausgabenbudgetierung“ (PAB)

Es sei noch einmal daran erinnert, dass die ursprünglich im Haushaltsantrag des Justizministeriums vom Oktober 2019 enthaltenen Hebungen auf mysteriöse Weise und in sehr kurzer Zeit im Haushaltsentwurf verschwunden waren.

In einem wahren Marathonlauf durch den baden-württembergischen Landtag hat es der BSBD-Landesvorsitzende Schmid (Foto BSBD-LV) durch seinen bärenstarken Einsatz geschafft, dieses verloren gegangene Terrain der Hebungen zurückzugewinnen (s. hierzu: DER VOLLZUGSDIENST 6/2019, S. 8-10 und 1/2020, S. 9-12).

Mit der PAB kam uns dabei zu Hilfe, dass noch nicht ausgegebene Mittel auf Antrag der Regierungsfractionen vom Finanzministerium zur Verwendung für die Stellenhebungen freigegeben werden konnten.

Damit konnten durch maßgebliche BSBD-Initiativen trotzdem noch 390 Stellenhebungen für die mittleren Dienste und 27 Stellenhebungen für die gehobenen Dienste im Justizvollzug generiert werden.



Hebungen über Fraktionsantrag (PAB) – erst durch Intervention BSBD

Laufbahn	von	nach	Anzahl
Vollzugsdienst	A 8	A 9	250
	A 9	A 9 mit Zulage	70
Werkdienst	A 8	A 9	20
	A 9	A 9 mit Zulage	10
Mittlerer Vw-Dienst	A 7	A 8	10
	A 8	A 9	15
Gesamt			375
Aufstiegsstellen Vollzugsdienst	A 9 mit Zulage	A 10	7
	A 10	A 11	1
Aufstiegsstellen Werkdienst	A 9 mit Zulage	A 10	7
Insgesamt			390

Hebungen unmittelbar mit Finanzierung PAB

Laufbahn	von	nach	Anzahl
Gehobener Vw-Dienst	A 9	A 10	4
	A 10	A 11	10
	A 11	A 12	7
Gesamt gVD			21
Lehrer	A 12	A 13	6
Insgesamt			27

(Graphische Darstellung und sämtliche Tabellen: Alexander Schmid, BSBD-LV BW)

In all diesen komplizierten und teils aufregenden Zusammenhängen, die bei „Geldfragen“ eigentlich üblich sind, hat der BSBD-Landesvorstand nun keinen Grund, sein „Licht unter den Scheffel“ zu stellen. Er kann sich vielmehr über seine harte und starke Arbeit zum Wohle seiner Mitglieder und aller Bediensteten freuen, da sie sehr erfolgreich war. Ebenso stark fällt aber auch der Dank des BSBD aus, der sich an alle politischen Persönlichkeiten und hohen Justizvollzugskräfte richtet, die uns zugehört sowie für uns – und mit uns – am Ende so günstig entschieden haben. Dennoch kann es ein zufriedenes Zurücklehnen nur sehr kurzfristig geben, denn für die weitere Arbeit auf diesem schwierigen Gebiet, die sich der BSBD-LV schon ganz konkret vorstellen kann, wird er wieder viel Kraft, Ausdauer und Geduld brauchen.

wok ■

„KRIMINALITÄT DEN RIEGEL VORSCHIEBEN – DEIN JOB“

Internet-Werbekampagne für den baden-württembergischen Justizvollzug

Im **VOLLZUGSDIENST 1/2020** haben wir auf Seiten 11f. die umfassende Pressemitteilung des Justizministeriums vom 19. Dezember 2019 abgedruckt, in der Justizminister Guido Wolf sehr richtig bemerkte: „Neue Stellen für den Justizvollzug sind natürlich schön, aber man muss sie auch besetzen können.“

Damit hat er eine besondere Problematik, ja ein Dilemma angesprochen, das darin besteht, dass Bewerber und Bewerberinnen nur sehr schwierig für solche Behörden zu gewinnen sind, deren Reputation bislang nicht gerade als überwältigend oder gar als höchst-

wertig wahrgenommen worden ist. Deshalb wurde eine Werbekampagne aufgelegt, zu der Minister Wolf ausführte: „Wir wollen den Justizvollzug als Arbeitgeber bekannter machen und – seiner wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe entsprechend – in der Öffentlichkeit mit einem positiven Image versehen. Die berufliche Tätigkeit im Justizvollzug ist spannend, abwechslungsreich und mit hoher Verantwortung verbunden.“

Gemeinsam mit einer Werbeagentur wurde eine eigene **Karriereseite im Internet** für den Justizvollzug in Baden-Württemberg konzipiert (www.justizvollzug-bw.de), die am heutigen Tag

(19.12.19) online geht. Zudem tritt der baden-württembergische Justizvollzug künftig mit eigenem Logo und Slogan „Justizvollzug Baden-Württemberg – Im Dienst der Gerechtigkeit“ auf. Mit Hilfe eines Online-Marketing-Konzepts werden potentielle Bewerberinnen und Bewerber in sozialen Medien und auf Jobbörsen-Seiten mit zwei Videoclips und fünf aussagenstarken Kampagnenmotiven angesprochen.“

Materialien der Kampagne können unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Justiz/PK+Justizvollzug+19_12_2019+Materialien

Diese außergewöhnliche Art der Anwerbung für den Justizvollzug hat nunmehr nach einer Landtagsanfrage der FDP auch der **STAATSANZEIGER BADEN-WÜRTTEMBERG** am 6. März 2020 aufgegriffen und die Autorin Ulrike Raab-Nicolai hat u. a. folgendes geschrieben:

Personal im Fokus: Ministerium will Justizdienst im Land attraktiver machen Stellungnahme zu den unterschiedlichen Anstrengungen – Kurzfilme in Werbekampagne sind ein Beispiel

Allein etwa 120 neue Richter und Staatsanwälte werden jährlich im Land neu eingestellt, rund 4.000 Personalstellen sind beim Justizvollzug derzeit besetzt. Der Justizdienst in Baden-Württemberg soll jedoch noch attraktiver werden: Die Landesregierung und die Justiz haben dafür bereits ein Bündel an Maßnahmen ergriffen.

Dies geht aus der Antwort des Justizministeriums (vom 30.01.2020) auf einen Antrag der FDP-Landtagsfraktion (vom 18.12.2019) hervor.

Informationen auf Jobmessen und mit Werbekampagne

Trotz des Erreichten geht die Arbeit an der Attraktivitätssteigerung weiter, soll doch mehr Personal gewonnen werden. So sollen in die Werbekampagne „Mit Recht in die Zukunft“ künftig auch kurze Werbefilme eingebunden werden, um das Interesse für die Berufsbilder in der baden-württembergischen Justiz noch stärker zu wecken, heißt es in der Antwort des Justizministeriums. Es ist außerdem wie auch die Oberlandesgerichte auf Jobmessen und Fakultätskarrieretagen vertreten.

„Die Personalreferate führen zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen für Referendare bei den Landgerichten durch“, so der Sprecher des Ministeriums. Um die Attraktivität bei Neueinstellungen... zu steigern, wurde das

Eingangsamt im mittleren nicht-technischen Justizdienst und im mittleren Verwaltungsdienst des Justizvollzugs angehoben. ...

Diese Maßnahmen werden in den Personalentwicklungskonzepten der verschiedenen Laufbahnen ausdrücklich genannt. (kursive Textteile: Red.VD)

Stellenzulage und Karriereseite im Internet

Die Personalgewinnung für den baden-württembergischen Justizvollzug wurde außerdem professionalisiert: Mit einer Werbeagentur ist seit Ende vergangenen Jahres eine zentrale Karriereseite im Internet für den Justizvollzug im Land eingerichtet.

Um für den Justizvollzug eine ausreichende Anzahl von besonders gut geeigneten Bewerbern, die beruflich vorqualifiziert sind, zu gewinnen, wurde die Anwärtersonderzu-schlagsverordnung geändert.

Auch die Stellenzulage für Beamte im mittleren Vollzugsdienst, die medizinisch oder pflegerisch qualifiziert sind und überwiegend im Krankenpflege- oder Sanitätsdienst eingesetzt sind, erhöht sich.“

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktionsleitung im Namen der Autorin Ulrike Raab-Nicolai des STAATSANZEIGERS Baden-Württemberg, 11.03.20)

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug!**

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

www.bsbd.de

Nicht vergessen wollen wir unter dem Aspekt der Attraktivitätssteigerung die mit maßgeblicher Beteiligung des BSBD geschaffene Wahlmöglichkeit für die Freie Heilfürsorge, die derzeit auf dem besten Wege im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren ist und die sich hervorragend für die Entlastung



Justizminister Wolf in den SWR Nachrichten mit seinen Statements zu den Werbekampagnen in der Justiz und zur künftigen Schaffung weiterer Stellen für den Justizvollzug. Foto: © SWR aktuell

von Anwärtern und Anwärterinnen bei den Kosten zur Krankenversicherung eignen wird.

Nebenstehend haben wir zwei von fünf Werbeslogans mit Kampagnenmotiven aus den Job-Börsenseiten des Justizministeriums abgedruckt. Über ihre Wirkungen auf potentielle Bewerberinnen und Bewerber für den Justizvollzug lassen sich sicher noch keine abschließenden Erkenntnisse gewinnen – warten wir's erst mal ab! wok ■



Die neuen Plakate für das Verbandsland BSBD BW

Themen: „Jüngste Erfolge des BSBD“ und „10 gute Gründe für den BSBD BW“

Wie in der letzten Ausgabe des **VOLLZUGSDIENSTS** (S.16) berichtet, hat die **Arbeitsgruppe Gewerkschaftsmanagement** unter der Leitung des Landesvorstandsmitglieds **Andreas Rothböck** Plakate entworfen zum Thema „Jüngste Erfolge des BSBD“ sowie

zum Postulat „10 gute Gründe für den **BSBD Baden-Württemberg**“. Mit diesen beiden Plakaten, die allen Ortsverbänden bereits zur Verfügung gestellt wurden, können unseren Mitgliedern sowie den Kolleginnen und Kollegen, die es noch werden wollen, immer un-

ser Erreichtes und unsere Erfolge, die sich durchaus sehen lassen können, transparent gemacht und sehr anschaulich dargeboten werden. Diesbezüglich hat der Erste stellv. Landesvorsitzende **Micheal Schwarz** Mitte Januar 2020 mit einem Infoschreiben die Plakate in entsprechenden Ausfertigungen den Ortsverbänden zugesandt. Die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden bei der Landeshauptvorstandssitzung im Juni 2020 vorgestellt werden.

Herzlichen Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, für die auf der nachfolgenden Seite abgedruckten, sehr gut gelungenen Plakate, die zur Vereinfachung der Verbandsarbeit in den einzelnen Ortsverbänden beitragen. tem ■



Das haben wir für Euch erreicht! Jüngste Erfolge des BSBD BW

- ✓ **Erhöhung des Medieninteresses**
 - verbessertes Verständnis und positivere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit für alle Berufsgruppen des Justizvollzugs
 - Akzeptanz als eine Säule der Inneren Sicherheit
- ✓ **Tariferhöhungen**
 - 01.01.2017: 2 %
(entspricht im Schnitt ca. 75 EURO monatlich mehr)
 - 01.01.2018: 2,36 %
 - 01.01.2019: 3,2 %
 - 01.01.2020: 3,2 %
 - 01.01.2021: 1,4 %
- ✓ **Mitsprache und Mitbestimmung**
 - Initiierung und Beteiligung bei der Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“
 - Hohe Zahl an aktiven Personalräten aus den Reihen des BSBD
 - Begleitung der Mitarbeiterbefragung
 - Damit Eure Meinung auch in Zukunft zählt
- ✓ **Zulagen/Zuschläge/Zuschüsse**
 - Deutliche Erhöhungen und Verbesserungen der Anwärtersonderzuschläge von 55 auf 70 %
 - BW-Zuschlag
 - Zulagen für
 - die Sicherungsverwahrung i. H. v. 130 EURO
 - die Sicherheitsgruppe
 - Verdoppelung der Zulagen in den Bereichen Werkdienst und Krankenpflegedienst
- ✓ **Einführung Wahlrecht** zwischen freier Heilfürsorge und Beihilfe als einziges Bundesland
- ✓ **Gesundheitsfürsorge/Erkrankungen im Dienst**
 - Kostenübernahme der PEP („HIV.Prophylaxe“)
 - Anerkennung der Ansteckung mit Tuberkulose als Dienstunfall möglich
- ✓ **Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung** im gehobenen und höheren Dienst
- ✓ **Übernahme titulierter Schmerzensgeld- bzw. Schadensersatzzahlungen** für Beamtinnen und Beamte und für Tarifangestellte
- ✓ **Quantität und Qualität der Stellenversorgung**
 - 150 neue Stellen
 - dadurch Verhinderung von Abordnungen und Begrenzung weiterer Überstunden
- 400 Stellenhebungen mit Fokus auf den Bereich der mittleren Dienste
- Einführung eines Sabbatjahres auch im Justizvollzug
- ✓ **Verbesserungen im Tarifbereich**
 - Gitterzulage wird auf gleiche Höhe wie im Beamtenbereich angehoben
 - Entfristungsprogramm

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug
Baden-Württemberg



**Euer Wohlergehen, unser Auftrag – vom ersten bis zum letzten Tag!
10 gute Gründe für den BSBD BW**

Freie Heilfürsorge

– wann kommt sie endlich und wer beantwortet die vielen offenen Fragen?

Ein Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Dinge

Groß war und ist die Freude darüber, dass rund 3.400 Bedienstete, namentlich die Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug sowie des Abschiebungshaftvollzugsdienstes, künftig wählen können sollen, ob sie weiterhin im Mischsystem aus Eigenvorsorge (in der Regel eine private Krankenversicherung) und der ergänzenden Beihilfe durch das Land für den Krankheitsfall abgesichert sein möchten oder freie Heilfürsorge erhalten möchten.

Mit der Schaffung der Möglichkeit, durch Ausübung des Wahlrechts Heilfürsorge zu erhalten, hat das **Landeskabinett in der ersten Jahreshälfte 2019** der besonderen Gefährdungssituation

Heilfürsorge sehr spürbare finanzielle Vorteile bieten kann, was zur Attraktivität der Berufe beitragen sollte.

Klar war, dass es mit dem Kabinettsbeschluss allein noch lange nicht getan ist. Darüber hatten wir bereits in der **Ausgabe 4-5/2019 des VOLLZUGSDIENSTS** informiert, denn zur Umsetzung der Entscheidung müssen Gesetze – wie das Landesbeamtengesetz – geändert werden und vieles andere mehr. Damals gingen wir noch hoffnungsvoll davon aus, dass dies binnen eines Jahres realisierbar wäre.

Mit einer gewissen Ernüchterung müssen wir nun aber feststellen, dass dem nicht so ist.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat **Mitte Februar 2020** einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-

tinnen und Beamten: Die Beamtinnen und Beamten der genannten Laufbahnen können einmalig durch schriftliche Erklärung innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes erklären, ob sie Heilfürsorge in Anspruch nehmen werden.

- **Wann wird ein Wechsel wirksam:** ab dem zweiten, auf den Ablauf der Ausschlussfrist folgenden Monat. Diese Regelungen zur freien Heilfürsorge werden vom **BSBD BW** ausdrücklich begrüßt. Die 3-Monats-Frist erscheint angemessen und bietet ausreichend Zeit, sich umfassend informieren zu können. Dies wurde zum Ausdruck gebracht.

Weiter sind im Gesetzesentwurf u. a. folgende Änderungen enthalten:

- Wiederanhebung der Einkunftsgrenzen bei Angehörigen von Beihilfeberechtigten auf 18.000 € und ab 01.01.2021 Erhöhung auf 20.000 €. Ab 2021 sollen auch ausländische Einkünfte und Renten in vollem Umfang in die Berechnung der Einkunftsgrenze einbezogen werden.
- Anhebung des Eingangsamts für den mittleren nichttechnischen Dienst von A 6 auf A 7.

Prognose: Einführung der freien Heilfürsorge nicht vor 2021

Bis das Gesetz schließlich in Kraft tritt, wird voraussichtlich leider noch einige Zeit, die sich wohl nicht mehr in 2020 terminieren lässt, vergehen.

Von Seiten des Ministeriums der Justiz und für Europa wurde dem Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** und Vertretern aus der Politik bei einem Treffen kürzlich dazu mitgeteilt, **dass man davon ausgehe, dass es nicht vor 2021 zur Einführung der freien Heilfürsorge kommen werde.**

Diese Prognose war so bis dahin noch nicht im Raum gestanden und hat die allermeisten Anwesenden sichtbar vor den Kopf gestoßen. Sowohl der **BSBD-Landesvorsitzende** als auch die anwesenden Politiker brachten deutlich zum Ausdruck, was man von dieser neuen Entwicklung hält und drängten auf Beschleunigung des Vorgangs, soweit durch das Ministerium steuerbar.

Der BSBD BW wird genauestens beobachten, ob und warum es im weiteren Einführungsverfahren zu Verzögerungen kommt. Bei Bedarf wird



Grafik: © Gerd Altmann Pixabay

im beruflichen Alltag von Beamtinnen und Beamten im Justiz- bzw. Abschiebungshaftvollzug Rechnung getragen und eine Gleichberechtigung in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes hergestellt, denen bereits Heilfürsorge gewährt wird. Allerdings haben Polizisten kein Wahlrecht, sondern sie erhalten alle Heilfürsorge, solange sie im aktiven Vollzugsdienst sind.

Daneben hoffte die Politik durch diesen Schritt, die schwierige Nachwuchsgewinnung in diesen Laufbahnen wesentlich unterstützen zu können, da die durch das Wahlrecht gegebene Möglichkeit der Inanspruchnahme von

Württemberg und anderer Rechtsvorschriften auf den Weg gebracht und mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis Anfang März 2020 verschiedenen Stellen zugeleitet, darunter unserem Dachverband **BBW** und darüber letztlich uns – dem **BSBD**.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfs in Bezug auf die Einführung der freien Heilfürsorge ist:

- **Personenkreis, der Wahlrecht erhalten soll:** Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug sowie des Abschiebungshaftvollzugsdienstes,
- **Regelung für vorhandene Beam-**

kritisch nachgefragt und gehandelt werden, denn die Einführung noch im Jahr 2020 ist weiter unser Ansinnen. Daneben sind wir bemüht, die bevorstehende Entscheidung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vorzubereiten. Wir haben unsere Mitglieder zur Thematik „**Beihilfe-Freie Heilfürsorge-Wechseloptionen-Entscheidungsgrundlagen**“ befragt und eine Sammlung an häufig auftauchenden Fragen zusammengestellt, die wir beantworten (lassen) und unseren Mitgliedern als ein Teil eines **umfassenden Beratungsprogramms, das derzeit erarbeitet wird**, als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen werden. Darin finden sich z. B. folgende Fragestellungen:

- Gibt es einen Vergleichskatalog zwischen den Leistungen der Freien Heilfürsorge gegenüber der Beihilfe als Entscheidungshilfe vor dem Wechsel?
- Sind bei einem Wechsel zur Freien Heilfürsorge sodann Anwartschaften bei einem privaten Versicherer zu bilden? Wie hoch werden die Beiträge zu den Anwartschaften sein?
- Wie können Kinder versichert werden, wenn sich beide Elternteile als Beamte für einen Wechsel in die freie Heilfürsorge entscheiden?
- Habe ich in der Freien Heilfürsorge auch freie Arztwahl oder werden mir „Vertrauensärzte“ vorgegeben?
- Wie verhält es sich mit den derzeit bestehenden Wahlleistungen. Können diese weiterhin behalten werden und wenn ja, wie und zu welchem Betrag?
- Gibt es bei der freien Heilfürsorge eine Versichertenkarte?
- Besteht bei freier Heilfürsorge ein Auslandskrankenschutz und wenn ja, in welchem Umfang?

Auf diese und viele weitere Fragen erhalten unsere Mitglieder rechtzeitig, bevor sie sich entscheiden müssen, eine Antwort. Derzeit können dazu aber noch keine Aussagen getroffen werden, da die weiteren Entscheidungen der Verantwortlichen und die Entwicklungen im Einführungsverfahren abzuwarten sind. Wir bleiben dicht dran und berichten, sobald es etwas Neues gibt!

tem

HOHE ANERKENNUNG FÜR DEN BSBD-LANDESVERBAND

Ministerpräsident Kretschmann lädt Justizverbände zum gemeinsamen Gedankenaustausch in das Staatsministerium ein

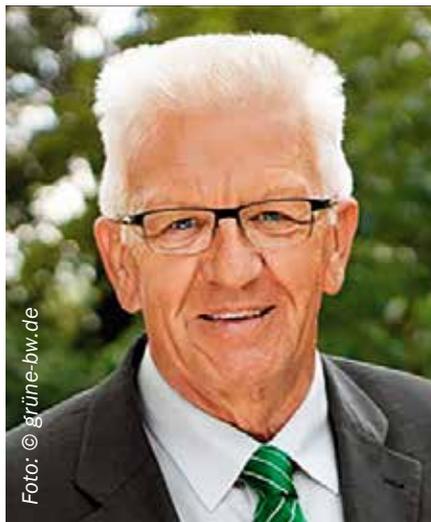


Foto: © grüne-bw.de
Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Mit großer Freude, aber ohne jede Überheblichkeit, hat der BSBD-Landesvorstand die Einladung des Herrn Ministerpräsidenten in den angesehenen Kreis der für die Landesjustiz bedeutsamen Berufsgruppen in Baden-Württemberg angenommen.

Der BSBD-Landesverband wird mit seinen Vorsitzenden Alexander Schmid und Michael Schwarz am 24. April 2020 um 12:30 Uhr im Gobelinsaal der Villa Reitzenstein des Staatsministeriums in Stuttgart an der gemeinsamen Gesprächsrunde – mit Mittagessen – sehr gerne teilnehmen. Der BSBD-Landesverband ist als Gesprächspartner zusammen mit folgenden Persönlichkeiten und Justizverbänden des Landes eingeladen:

- Die Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise Recht und Verfassung: Jürgen Filius MdL (GRÜNE) und Arnulf Freiherr von Eyb MdL (CDU).
- Der Landesvorsitzende vom Verein Deutscher Richter und Staatsanwälte BW.
- Der Landessprecher von der Neuen Richtervereinigung BW.
- Der Landesvorsitzende vom Bund Deutscher Rechtspfleger BW.
- Der Präsident vom Anwalts-



Foto: © stm b-w.de
Cds Dr. Florian Stegmann.

band BW im Deutschen Anwaltsverein.

• Der Landesvorsitzende vom Deutschen Gerichtsvollzieher Bund BW. In seiner Einladung führt Ministerpräsident Winfried Kretschmann aus, dass er nach dem Gespräch im November 2018 mit dem Chef des Staatsministeriums – Dr. Florian Stegmann – nunmehr gerne diesen Gesprächsfaden persönlich aufgreifen und mit einem gemeinsamen Gedankenaustausch fortsetzen möchte. Dabei soll wieder das breite Spektrum der verschiedenen Berufsgruppen im Justizbereich abgebildet werden. Der Ministerpräsident gibt seiner Freude Ausdruck, dass in offener und vertrauensvoller Atmosphäre die Anliegen, die den Teilnehmern am Herzen liegen, erörtert werden.

Seitens des Staatsministeriums werden Justizminister Guido Wolf MdL, Ministerialdirektor Elmar Steinbacher und Cds Dr. Florian Stegmann teilnehmen.

Für den BSBD-Landesverband ist bemerkenswert, dass er zwar nach wie vor – und satzungsgemäß – als „Gewerkschaft des Justizvollzugs“ firmiert, der maßgeblich die Interessen und Anliegen der Bediensteten aller Dienstgruppen im Justizvollzug des Landes zu vertreten hat, dass er aber mittlerweile und

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Exklusivzins
sehr gut

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanzz.de
www.AK-Finanzz.de

mit viel Sachkunde auch seine Kompetenz auf alle möglichen Struktur- und Entwicklungsfragen im Justizvollzug ausweiten konnte. Damit kann dem **BSBD-LV** auch das Attribut – wie jetzt in der Einladung geschehen – eines Berufsverbandes der Justiz auf Augenhöhe mit anderen Vereinigungen zuerkannt werden.

Auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten zur Vorbereitung der Gesprächsrunde am 24. April 2020 hat der **BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid** folgendes Schreiben verfasst und dem Staatsministerium am 4. Januar 2020 zugesandt:

Themenwünsche und Gedanken des Bundes der Strafvollzugsbediensteten – BSBD-Landesverband

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, sehr geehrter Chef der Staatskanzlei Herr Dr. Stegmann, sehr geehrter Herr Minister der Justiz und für Europa Wolf, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freude haben wir feststellen dürfen, dass dem ersten Gedankenaustausch unter der Leitung von Herrn CdS Dr. Stegmann im Jahr 2018 nun ein weiteres solches Gespräch folgen wird, zu dem Herr Ministerpräsident Kretschmann eingeladen hat.

Wir begrüßen dies sehr, da wir damit zu erkennen meinen, dass Themen der Justiz und in unserem Falle des Justizvollzugs eine zuvor nicht gekannte politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit genießen.

Es ist uns wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass wir sehr anerkennen, dass den Worten und Ankündigungen – mit Blick auf die gesamte vergangene Legislaturperiode – aus Sicht des Justizvollzuges zunehmend auch Taten folgen.

Mit den im Rahmen des DHH 2020/21 beschlossenen 175 Neustellen für den Justizvollzug, der geplanten Einführung der freien Heilfürsorge als Wahloption für bestimmte Bereiche des Justizvollzuges und den „auf der Zielgerade“ noch erreichten 390 Stellenhebungen – schwerpunktmäßig für mittlere Dienste – sind positive und nennenswerte Schritte in die richtige Richtung durch die Politik gegangen worden.

Hierfür sind wir stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug mehr als gerne bereit, DANKE zu sagen.

Natürlich verbinden wir damit – es wird uns als Gewerkschaft der moderaten, aber trotzdem gut hörbaren Töne sicher niemand verübeln – auch die Zuversicht und Hoffnung, dass der Justizvollzug als elementarer Teil der Sicherheitsarchitektur Baden-Württembergs mit Ihrer Unterstützung diesen Weg weiter gehen wird.

Wir meinen also, es gilt den eingeschlagenen Weg einer „Offensive für Quantität und Qualität im Justizvollzug“ fortzusetzen.

Dies möchten wir an einigen Beispielen auch konkretisieren.

1. Wir haben die durch die Regierungsfractionen ins Leben gerufene „Arbeitsgruppe Moderner Justizvollzug“ als enorm effektiv und gewinnbringend empfunden. Daher empfehlen wir schon heute, solche innovative und nachhaltige Beteiligungsformen fortzuführen. Wir werden gerne auch zukünftig versuchen, unseren Teil zum Gelingen beizutragen.
2. Dem Justizvollzug in Baden-Württemberg fehlen zur Erfüllung seiner Kernaufgaben „Resozialisierung und Sicherheit“ weiterhin **bauliche Erweiterungen und Neubauten von Justizvollzugsanstalten**. Es gilt daher mit Nachdruck und ohne weitere zeitliche Verzögerungen, die fehlenden 1.000 modernen Haftplätze zu schaffen. Überbelegung in dem Umfang, wie sie derzeit stattfindet, ist eine enorme Belastung

für Inhaftierte und für das Personal. Sie darf so keine Fortsetzung finden, da damit der Erfolg und die Erreichung der gesetzlichen Ziele des Justizvollzuges mehr als gefährdet sind und eine menschenwürdige Unterbringung teilweise nicht mehr gewährleistet ist.

3. Der Justizvollzug in Baden-Württemberg braucht, um auf neue und zunehmende Problemstellungen im medizinischen Bereich qualitativ und quantitativ reagieren zu können, schnellstmöglich den **Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses** auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.
4. Nach Auffassung des **BSBD** ist die gesetzlich vorgegebene Aufgabenerfüllung im Bereich des Justizvollzuges mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen. Wir meinen, dass eine **Personalausstattung des Justizvollzuges** über alle Laufbahnen hinweg, die zumindest dem Bundesdurchschnitt entspricht, das gemeinsame Ziel sein muss. Dies bedeutet die notwendige Schaffung von ca. 500 Neustellen im Justizvollzug. Mit den im DHH 2020/21 geschaffenen 175 Neustellen ist hier schon ein wichtiger erster Schritt gegangen worden. Unsere Erwartung ist, dass die noch vorhandene Lücke in weiteren Schritten konsequent geschlossen wird.
5. Mit den schon genannten 390 zusätzlichen Stellenhebungen für Beschäftigte der mittleren Dienste (im Justizvollzug befinden sich ca. 85 % der Beschäftigten im mittleren Dienst) ist ein wichtiger Aspekt in Bezug auf **Schaffung eines auch finanziell attraktiveren Umfeldes** im Justizvollzug zum Tragen gekommen. Auch hier gilt es, weitere Perspektiven zu schaffen und es damit dem Justizvollzug zu ermöglichen, die Personalstellen nicht nur so zu besetzen, sondern *bestmöglich* zu besetzen. Neben bereits angelaufenen begrüßenswerten Maßnahmen: wie die Reform der Anwärterbesoldung im Justizvollzug, eine Verbesserung bei Zulagen im Bereich besonders qualifizierter Dienste wie in der Krankenpflege und im Werkdienstbereich, gilt es nach unserer Auffassung auch sehr zeitnah und vor den Verhandlungen zum nächsten Landeshaushalt, die Stellenobergrenzenverordnung so zu ändern, dass der Justizvollzug dem mittleren Dienst der Polizei gleichgestellt wird. Dies bedeutet konkret die Erhöhung der prozentualen Anteile in A 9 von 40 Prozent auf zukünftig 70 Prozent. Damit einhergehend sind dann auch die notwendigen Beförderungstellen in den mittleren Diensten des Justizvollzuges haushaltstechnisch zu hinterlegen.

Wir freuen uns schon heute auf den Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Schmid, Landesvorsitzender

Wir sind sehr gespannt, welche Fragen und Anliegen des BSBD bei der gemeinsamen Gesprächsrunde im Zentrum der Macht zu dem Problemfeld „Justizvollzug“ thematisiert und vielleicht mit Erfolgsaussichten ausgestattet werden können. Jedenfalls werden wir hierüber in einer der nächsten Vollzugsdienst-Ausgaben berichten.

wok ■



Der Gesprächsort:
Staatsministerium
- Villa Reitzenstein
- in Stuttgart.

Foto: © JReg./stm

Arbeitsgruppe Moderner Justizvollzug der Regierungsfaktionen

Siebte Sitzung der AG in Stuttgart hatte wichtige Themen auf der Tagesordnung



Mit viel Sachverstand, Pragmatismus und Engagement: die AG der Regierungsfaktionen bei ihrer Sitzung am 23. Januar 2020.

Zur mittlerweile siebten Sitzung hat sich die zu Beginn der aktuellen 16. Legislaturperiode des baden-württembergischen Landtags etablierte Arbeitsgruppe Moderner Justizvollzug getroffen.

In den Räumen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ fanden sich am 23. Januar 2020 unter der Leitung der beiden Fraktionssprecher für Recht und Verfassung, MdL Jürgen Filius (GRÜNE) und MdL Arnulf von Eyb (CDU) weitere Abgeordnete aus beiden Regierungsfaktionen (siehe Bild hierzu) und Experten aus verschiedenen Bereichen der Justiz und des Justizvollzuges ein. Der hohe Stellenwert der Arbeitsgruppe wurde deutlich dadurch unterstrichen, dass auch Vertreterinnen des Staatsministeriums und des Sozialministeriums anwesend waren, um die Diskussionen und Gedankengänge mit zu verfolgen und wichtige Impulse unmittelbar aufnehmen zu können. Das Ministerium der Justiz und für Europa war durch den Amtschef des Ministeriums, Ministerialdirektor Elmar Steinbacher – zusammen mit dem Abteilungsleiter IV, Ministerialdirigent Martin Finckh, und mehreren Referatsleitern und Referenten der Abteilung Justizvollzug – sehr prominent vertreten.

Hauptthemen der Sitzung waren der Staatshaushalt 2020/21 und seine konkreten Auswirkungen auf den Justizvollzug, die Evaluation der Kooperation der (freien) Resozialisierungsträger und das Thema Resozialisierungsgesetz, der Sachstand bei

den Erörterungen der Arbeitsgruppe Medizinkonzeption im Justizvollzug, sowie der Krankenstand der Bediensteten und dessen Entwicklung im Justizvollzug.

Über diese Punkte, insbesondere über die Thematik Krankenstand und, damit zusammenhängend die Mehrarbeitsentwicklung im Justizvollzug, wurde

Alexander Schmid konstatiert, dass die Arbeitsgruppe eine vielsprechende Institution ist, die erste teilweise sehr positive Schritte hin zu einer echten Reform des Justizvollzuges angestoßen hat.

Nun gilt es, genau auf diese Art und Weise weiter zu machen und den ersten Schritten gerade in den Bereichen Neu-



V.l.: Schmid (BSBD) – MdL Zimmermann (CDU) – MdL Halder (GRÜNE) – MdL von Eyb (CDU) – MdL Filius (GRÜNE) – Rees (BSBD) – MdL Hentschel (GRÜNE) – Zielinski (BSBD). Fotos (2): BSBD-LV

intensiv diskutiert. Die Arbeitsgruppe wird sich nach bisheriger Planung im Jahr 2020 noch zweimal treffen, um zu prüfen, was bis dahin erreicht werden konnte, sowie die zukünftigen Zielsetzungen abzustimmen und auf Grundlage dessen Empfehlungen auszusprechen. Vielfach wurde deutlich, so auch durch den BSBD-Landesvorsitzenden

stellen und Beförderungsperspektiven unmittelbar weitere Schritte in diese richtige Richtung folgen zu lassen.

Der BSBD, der bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe mit seinen Landesvorsitzenden Alexander Schmid, Peter Zielinski und Alexander Rees sehr gut vertreten war, wird jedenfalls mit Sicherheit am Ball bleiben. ■



Besucherguppe des BBW mit Alexander Schmid und Michael Schwarz vom BSBD.

Foto: BSBD BW

BSBD bildet die Interessen des Justizvollzugs ab

Justizverbände des BBW im Gespräch mit Minister Guido Wolf

Am 18. Februar 2020 waren die unter dem Dach des Beamtenbunds und Tarifunion BBW organisierten Justizverbände (ARGE Justiz des BBW) unter Leitung des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger und des Vorsitzenden der ARGE Justiz – Alexander Schmid – bei der Hausspitze des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Gast. Begleitet wurde Alexander Schmid hierbei von seinem ersten Stellvertreter Michael Schwarz.

Allein schon die hochrangige Vertretung des Ministeriums zeigte, welche Bedeutung dort solche Gespräche haben. Minister Guido Wolf, Ministerialdirektor und Amtschef Elmar Steinbacher und die Abteilungsleiter Dr. Beate Linkenheil und Martin Finckh, sowie der Haushaltsbeauftragte Dr. Andreas Holzwarth waren zugegen.

Es wurden Themen und Zielsetzungen aus dem gesamten Spektrum der Justiz

in Baden-Württemberg angesprochen und künftige Schwerpunktsetzungen angedacht. „Der Servicebereich in der allgemeinen Justiz und der Justizvollzug stehen besonders im Fokus“ betonte Minister Guido Wolf auf die Frage von Kai Rosenberger zu zukünftigen Handlungsschwerpunkten. Das macht Mut für die Zukunft und beweist, welchen Stellenwert Justizthemen und insbesondere der Justizvollzug mittlerweile einnehmen. ■

BSBD beim Neujahrsempfang der CDU-Fraktion

Landesvorsitzender Schmid knüpfte und pflegte wichtige Kontakte

„Wer für den Justizvollzug und seine Bediensteten etwas erreichen will, der muss dort hingehen, wo die politische Musik spielt“, so Alexander Schmid am Rande des Neujahrsempfangs der CDU-Landtagsfraktion am 28. Januar 2020 im Landtag von Baden-Württemberg.

Zahlreiche Gespräche mit „alten Bekannten“, aber eben auch viele neue und interessante Begegnungen mit Vertretern aus der Politik und den Medien zeigen, dass der Besuch einer solchen Veranstaltung zwar mit Reisestress verbunden sein kann, aber die politische Rendite dies allemal aufwiegen sollte. ■



Justizminister Guido Wolf (Mitte) flankiert vom BSBD-Landesvorsitzenden Alexander Schmid (li.) und DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer.

Foto: BSBD BW

... UND SIE BEWEGT SICH DOCH !

...die NEUBAUPLANUNG für die JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ROTTWEIL

Zu dem **Galileo Galilei** unterstellten Ausspruch ist der **BSBD**-Landesvorstand geneigt, diesen nunmehr auch auf die Neubauplanung für die JVA Rottweil anzuwenden – endlich ist die schier unendliche Planungsgeschichte in Bewegung geraten und es gibt einen konkreten, wenn auch noch wackeligen Zielzeitpunkt: **2027!**

Juni 2010 steht: „Läuft alles nach Plan, geht das Gefängnis, das Teil eines Landes-Haftentwicklungsprogramms (!) ist, 2015 in Betrieb.“ (*Quelle: NRW.de*)

Doch da war die Rechnung ohne den ersten Wirt gemacht – und dieser war kein Geringerer als **Winfried Kretschmann**. Denn nachdem der erste, vom Rottweiler Gemeinderat ausgesuchte

Im Gespräch war auch die Bundeswehr-Kaserne in Meßstetten, wo dann später die Erstaufnahme für Asylanten eingerichtet wurde. Schließlich kehrte der Suchlauf zurück nach Rottweil, und im *Schwäbischen Tagblatt* vom 25.06.2013 fand man in der Schlagzeile: „Rottweil dagegen will es unbedingt!“ – nämlich: *das Gefängnis*.

Standort wurde nun: das **Rottweiler Gewann „Esch“**. Damit aber waren die Diskussionen um den Gefängnisstandort noch lange nicht zu Ende, denn er lag ja in einem Naherholungsgebiet mit Spazier- und Radwegen. Es gab eine Initiative „Neckarburg ohne Gefängnis“, es gab Anschauungsreisen in die damals noch recht neue JVA Offenburg, es gab einen weiteren Bürgerentscheid in Rottweil – diesmal mit deutlicher Zustimmung bei 58,4 Prozent.

Aber auch dies hat noch nicht die letzte Befriedung gebracht: nun ging es an die Gelände-, Zugangs- und vor allem um die Gefängnisbaugestaltung. Zu diesem Zweck wurden breit gefächerte **Bürgerbeteiligungsgruppen** mit einer Reihe von Sitzungen in den Jahren 2015 bis 2018 eingerichtet, woran auch die Staatsrätin für Bürgerbeteiligung im Staatsministerium – **Gisela Erler** – und der damalige Justizminister **Rainer Stickelberger** maßgeblich mitgewirkt haben. Zum koordinierten, ausgeglichenen und möglichst ergebnisorientierten Ablauf der Beteiligungsgruppensitzungen – an denen auch unser Landesvorsitzender **Alexander Schmid** teilnehmen durfte – wurde eigens eine promovierte Moderatorin und Prozessberaterin vom „planungsdialog südlich Freiburg“ engagiert und eingesetzt.

Nun endete alles zunächst – und vorläufig – im Juni 2018 mit der Entscheidung der Großen Kreisstadt Rottweil und weiteren Beteiligten für den Sieger des Architektenwettbewerbs – Architekt Obermeyer aus München – für eine neue Justizvollzugsanstalt Rottweil im Gewann Esch.

Neben vielen weiteren Artikeln hat der **VOLLZUGSDIENST** zu dieser Entscheidung zuletzt auf Seite 14 in Heft 2/2018 berichtet. Weshalb haben wir aber diese historischen Episoden, die noch viel umfangreicher ausfallen könnten, nochmals aufgewärmt? – weil sie in Teilen vom **BSBD BW** durchaus kritisch gesehen werden. Dies vor allem deshalb, weil seit geraumer Zeit im geschlossenen Justizvollzug von Baden-



JVA-Baugelände – mit Thyssen-Testturm (232m). Foto: © Stanka Petek PhotoDesign/Stadt Rottweil

Nach dem Runden Tisch – zusammen mit dem Rottweiler Gemeinderat – am 18. Februar 2020 im Landesbetrieb Bau und Vermögen in Rottweil gilt folgender aktueller – und hochambitionierter – Zeitplan:

- Bauantragsvorlage: November 2020,
- Erschließung: Gelände – Grundstück – Gebäude Mai 2021,
- Baubeginn: 2022,
- Ende 2026: sechs Monate Probebetrieb,
- Echtbetrieb: ab 2027.

Historische Anmerkungen – mit kritischem Blick

Mit dem seit den 1980er Jahren anvisierten Neubau einer JVA Rottweil ist die sprichwörtlich sehr dehnbare Geduld des **BSBD** Baden-Württemberg immer wieder arg strapaziert worden. Die Konzeption des 2007 entwickelten „Haftplatzentwicklungsprogramms Justizvollzug 2015“ war gut durchdacht und überzeugend, denn mit dem Gefängnisneubau sollte die doch in die Jahre gekommene Hauptanstalt Rottweil samt ihren Außenstellen in Hechingen, Oberndorf und Villingen-Schwenningen geschlossen werden. In einer ortsansässigen Zeitung vom 8.

und beschlossene Standort „Stallberg“ wegen eines labilen Gipsuntergrundes wegfiel, sollte die Anstalt nun ins „Bitzwäldle“; doch da waren die Zepfenhaner Bürgerinnen und Bürger vor: da sie ihr Wäldle – und die eventuell darin hausenden Gelbbauchunken oder auch die vermeintlichen Keltengrabbügel – retten wollten, versprach der damalige Wahlkämpfer **Winfried Kretschmann** Anfang 2011 einen neuen Suchlauf.

(Das Zepfenhaner Wahlergebnis war zwar nicht ausschlaggebend, aber mit 62 % für ihn sehr günstig!)

Der nun folgende Suchlauf ab 2011 gestaltete sich sehr schwerfällig und irrlichterte durch das südlich von Rottweil liegende Schwabenland. Er machte Halt in Tuningen und Weigheim, wo es Probebohrungen gab. Auch Villingen-Schwenningen war eine Station, aber die Region machte großen Druck gegen einen Gefängnis-Neubau, danach startete ein Wettlauf um einen Großknast im Zollernalbkreis.

Eine ehemalige, aber bereits erschlossene Blähton-Fabrik bei Tuningen wurde zunächst favorisiert, dann aber als ungeeignet abgelegt. Weiter war ein neues Gefängnis in Schura völlig unerwünscht, denn in einer Bürgerbefragung waren dort 92 Prozent dagegen.

Württemberg 1.000 Haftplätze fehlen und die schnellere Errichtung eines Neubaus in Rottweil eine spürbare Entlastung mit 500 Plätzen hätte bringen können. So muss nun noch eine teure Interimslösung mit „Modulbauten“ – für rd. 64 Mio. Euro – in bestehenden Anstalten zwischengeschaltet werden.

Für solche Überlegungen hat der **BSBD** nur eine kleine historische Anleihe von unserem **französischen Nachbarn** bemühen müssen. Als dort im Jahre 2009 höchste Haftplatznot herrschte, legte die Justiz kurzerhand das Programm der „13.000 Haftplätze“ mit dem Bau von 20 Gefängnissen auf und zog es zum größten Teil bis zum Jahre 2012 auch durch. Dabei wurden alle Anstalten mit gleich gestalteten Fertigbauteilen und mit Modulen hochgezogen, nur die Sicherheitsinstallationen nach außen waren je nach Zweckbestimmung unterschiedlich.

Dies hatte zudem den Vorteil, dass sich Bedienstete bei Versetzungen, die im Französischen Vollzug gang und gebe sind, in jeder Anstalt sofort und gleich gut auskannten.

So meint der **BSBD** auch: Ein Gefängnis ist eigentlich ein einfacher funktionaler Zweckbau, mit sehr hohen Sicherheitspolitische Aufgaben zu bewältigen im Innern und vor allem nach außen sowie mit sehr kurz auszulegenden Wegen zur Bewältigung von alltäglichen Vollzugsabläufen und besonders in Alarmfällen. Die Erfüllung dieser strukturellen Grundprinzipien müsste eigentlich kurzfristig möglich sein, zumal es landes- und bundesweit viele sehens- und nachahmungswerte Beispiele gibt. Die Planung und Entwicklung des Rottweiler Neubaus war jedoch geprägt von vielfältigen, teils widersprüchlichen



Modell der neuen JVA Rottweil vom Sieger des Architektenwettbewerbs: Architekturbüro Obermeyer, München.

Quelle:
© Stadt RW/
LB Bau und
Vermögen/
BSBD-LV

und zunehmend komplexeren Einflüssen von vielen Seiten mit divergierenden Interessen, die ganz offenbar zu ausgedehnten Verzögerungen führten.

Der **BSBD** ist bekannt dafür, dass er externe Ratschläge gerne annimmt, sie müssen aber Fortschritt bringen und der Sache dienen. Vor allem muss dabei in der Gesellschaft allgemein realisiert und akzeptiert werden, dass nach den geltenden Gesetzen der Justizvollzug wichtige sozial-, kriminal- und sicherheitspolitische Aufgaben zu bewältigen und für die Bevölkerung zu erfüllen hat; eine Vollzugsanstalt darf deshalb auch sichtbar sein.

Doch nun zur Gegenwart

Einen sehr informativen Artikel hat die **Redakteurin Corinne Otto** im *Schwarzwälder Boten* vom 19.02.2020 unter folgende Überschrift gesetzt:

„Neue JVA wird erst 2027 fertig – Großprojekt – Land informiert über aktuellen Planungsstand,

– Start soll 2022 sein, – Zellen werden kleiner.“

Nach aktuellem Entwicklungsstand und „nach Einschätzung des Amtes Konstanz von Vermögen und Bau... sei die Vorplanung präzisiert worden, nun ließen sich detailliertere Aussagen zum Planungsstand machen. Neben dem umzusetzenden Raumprogramm von rund 25.000 Quadratmetern Nutzfläche, das sich bei der JVA auf rund 15 Funktionsbereiche verteilt, müssten weitere Planungsparameter, die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sowie die fachlichen Belange der Stadt Rottweil eingearbeitet werden....

Die Anregungen

Folgende Punkte seien aus der Bürgerbeteiligung übernommen und weiterbearbeitet worden:

Gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten für Gefangene wie Bewohner:

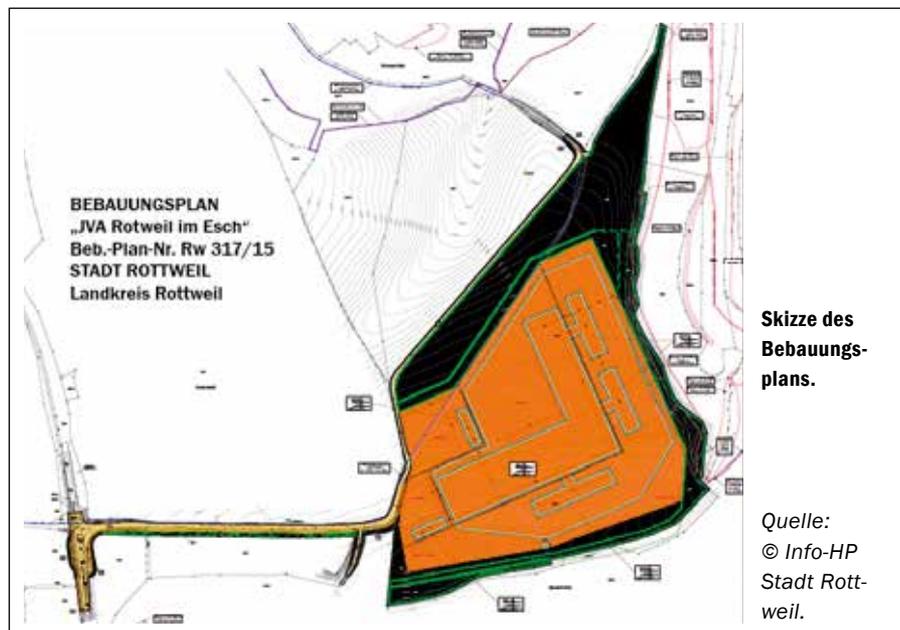
- Gastronomische Nutzung im Freigängerheim,
- Nutzung der Drei-Feld-Sporthalle durch Rottweiler Vereine,
- schonende Einbindung in das Landschaftsbild,
- Erhalt der bestehenden Naherholungsmöglichkeiten,
- Ausweisung von 20 Wanderparkplätzen an der JVA,
- Dachbegrünung,
- Beachtung der Wirkung des Blicks vom Testturm,
- Hoher energetischer Standard: Blockheizkraftwerk und Hackschnitzelkessel, Photovoltaikanlage sowie Regenwassernutzung (Sportplatz).

Die Änderungen

Im Zuge des Planungsfortschritts sei es aber auch zu Änderungen gegenüber dem Wettbewerbsergebnis gekommen.

– Diese sind:

- Differenzierung der überbauten Fläche im Bereich der Werkstatt und



Skizze des Bebauungsplans.

Quelle:
© Info-HP
Stadt Rottweil.

Anlieferung sowie des südlichen Haftgebäudes, damit bessere Einbindung in die Landschaft.

- Erhöhung des südlichen Haftgebäudes von zwei auf drei Geschosse – analog zu den beiden anderen dreigeschossig geplanten Hafthäusern.
- Verlegung der Zufahrt zum Hofgut Neckarburg und Anpflanzung einer Grünzone zwischen Straße und Anstalt, damit Verbesserung der Einbettung der Anlage in die Landschaft und Schaffung von Ausgleichsflächen an dieser Stelle.
- Leistungsfähige Photovoltaikanlage zur Versorgung der Anstalt, dadurch Reduktion der Dachbegrünung auf 44 Prozent.
- **Reduzierung der Haftraumgrößen von zehn auf neun Quadratmeter, dadurch Verringerung der Gesamtkubatur der drei Hafthäuser und Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben der Landesrichtlinien im Vollzugsbau. ...**

(Hervorhebungen durch VD-Red. wok)

Wie geht es nun weiter ?

In diesem Jahr soll die Entwurfsplanung vorangetrieben werden. Der Bauungsplan werde entwickelt und zeitgleich der Flächennutzungsplan angepasst. Nächster Schritt sei die Planoffenlage, die dem Gemeinderat voraussichtlich noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ein besonderes Augenmerk wird noch auf der Ermittlung der Gesamtbaukosten liegen, die als Entscheidungsgrundlage über die Etatisierung der Gesamtmaßnahme für den Landtag von Baden-Württemberg dienen.

Der Landesrechnungshof hatte 2018 darauf hingewiesen, dass in Rottweil wohl die bundesweit teuerste JVA entstehen wird: Nach der bisherigen Kostenermittlung – Stand 2018 – wird der Bau 182 Millionen Euro kosten, das sind 64 Millionen mehr als der ursprüngliche Kostenrahmen.“

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Redakteurin Corinne Otto vom Schwarzwälder Boten, Redaktion Rottweil)

Der BSBD-Landesverband ist hoch erfreut, dass nun offensichtlich vieles für den Einstieg in die ganz konkreten und praktischen Neubaumaßnahmen für die JVA Rottweil spricht. Er wird die weitere Entwicklung mit hoher Aufmerksamkeit sowie Spannung verfolgen – und seine große Geduldstoleranz lässt ihn – realistisch – auf einen „Echtbetrieb“ ab dem Jahre 2030 hoffen (s. o.)

wok ■

Fachgruppe Junge Bedienstete zu Gast auf dem Hohrainhof

Eine gute schulische Bildung ist ein wichtiges Standbein für eine gelungene Ausbildung

Zu ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2019 traf sich die Fachgruppe Junge Bedienstete auf dem Hohrainhof, der landwirtschaftlichen Außenstelle der JVA Heilbronn.

Zu Beginn gab es eine Führung durch den Weinbau und den Unteraktsbereich der Gefangenen – als Einrichtung des offenen Strafvollzugs. Nach einem kurzen Überblick über aktuelle Entwicklungen durch den Fachgruppen-Sprecher **Philipp Weimann** ging es

vom **Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg** ihr Bestmögliches geben, um die Ausbildung erfolgreich zu gestalten.

Vor allem in den Bereichen Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter sowie technische Ausstattung der Unterrichtsräume sah die Fachgruppe bei ihrer Sitzung die Politik in der Verantwortung, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Weitere Themen waren dann der Infektionsschutz bei Krankenhausbe-



V.l.: Weimann, Pflüger, Sommerfeld, Spinnrath, Neff, Gerdes, Kaupp.

Foto: BSBD BW

darum, das Positionspapier 2019 weiter zu verfolgen.

Insbesondere das Thema **Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg** lag den jungen Kolleginnen und Kollegen nach wie vor sehr am Herzen. Man war sich einig, dass eine gute schulische Bildung ein wichtiges Standbein für eine gelungene Ausbildung ist.

Mit derzeit 4 Schulstandorten (BZJV Stuttgart, Außenstelle Kelterle, sowie ausschließlich für Einführungslehrgänge die Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Mannheim), die sich zum Teil in Vollzugseinrichtungen befinden, die nicht dafür ausgelegt sind, besteht nach Meinung der Fachgruppe zumindest die Gefahr einer Beeinträchtigung für eine gelungene Ausbildung. Dabei kam bei der Diskussion kein Zweifel daran auf, dass die Kolleginnen und Kollegen

wachungen von Gefangenen mit hochansteckenden Krankheiten oder auch die attraktivere Gestaltung des Wochenenddienstes.

Ein zusätzlicher Punkt war noch das Thema, wie der Justizvollzug bei der Digitalisierung voranschreiten kann.

Ein erster Anfang könnte für die Fachgruppe eine Dienstplan-App sein, in der jede/r Kollegin/Kollege seinen persönlichen Dienstplan, Urlaube usw. einsehen könnte.

Die Fachgruppe möchte auch im Jahr 2020 weiter an ihren Zielen arbeiten und diese konsequent mit Anträgen an den Landesvorstand verfolgen.

Wie **Karolin Hermann** (Vorsitzende der **dbb-Jugend Bund**) gesagt hat: „Jugend darf frech sein und auch mal verrückte Ideen formulieren!“

Philipp Weimann

Justizvollzugsanstalten erhalten Unterstützung bei der Wiedereingliederung von älteren Gefangenen

Seit 2018 gibt es in Baden-Württemberg das Projekt zur landesweiten Wiedereingliederung von älteren Gefangenen. Es richtet sich an solche Gefangene, die nach der Entlassung nicht ohne fremde Hilfe leben können, sowie an Gefangene, die pflegebedürftig sind.

Baden-Württembergs Minister der Justiz und für Europa **Guido Wolf** sagte bei der Vorstellung erster Erfahrungen aus dem Projekt im Januar 2020 in Stuttgart: „Die demographische Entwicklung spiegelt sich auch im Justizvollzug wider. Die Anzahl der älteren Gefangenen im baden-württembergischen Strafvollzug steigt derzeit stetig an.

Daher braucht es ein solches Projekt zum Übergang aus der Haft in Pflege und Betreuung. Das Projekt zur Wiedereingliederung alter Gefangener ist **bundesweit einzigartig** und die ersten Erfahrungen damit sind sehr positiv.“ Im Dezember 2019 waren 5.491 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, hiervon 284 Ü-60er (5,2 %), im hiesigen Justizvollzug untergebracht.

Zum Vergleich: 1993 waren es noch 1,8 %, 2005 schon 3,0 % und 2010 bereits 4,0 %. Seit Start im März 2018 wurden rund 80 Betreuungsfälle abgeschlossen. Die sich stellenden Fragen fielen sehr unterschiedlich und individuell aus. Erforderlich waren bspw. das Sicherstellen medizinischer Versorgung nach der Haft, die Mitwirkung bei der Feststellung von Pflegegraden oder die Anregung rechtlicher Betreuung.

Als Anschlussunterbringung konnten für die Gefangenen Plätze insbesondere in betreuten Wohnformen, in eigenen

Wohnungen sowie in Pflegeheimen vermittelt werden. Sozialinspektorin **Anna-Roxanne Unruhe** vom Justizvollzugs-krankenhaus Hohenasperg sagte vor diesem Hintergrund: „Das Projekt ‚Wiedereingliederung älterer Gefangener‘ ist für den Justizvollzug ein wichtiger Kooperationspartner im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung.“

Projektträger ist der Verein **Projekt Chance e.V.** Dessen Arbeit ist darauf ausgerichtet, Straffälligen Unterstützung bei der Eingliederung in ein Leben ohne Straftaten zu geben. (*Link zum Projekt: <https://www.projekt-chance.de/?projekt-alte-gefangene,51>*)

Finanziert wird das Projekt über die **Baden-Württemberg Stiftung** und die **LECHLER-Stiftung**.

Die konkrete Umsetzung des Projekts liegt in den Händen des **Netzwerks Straffälligenhilfe** in Baden-Württemberg. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsverbände des Netzwerks, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie pädagogische Kräfte, betreuen die Gefangenen im ganzen Land. Das Netzwerk Straffälligenhilfe hat in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Europa fünf Koordinierungsstellen, in Böblingen, Karlsruhe, Ludwigsburg, Offenburg und Stuttgart eingerichtet. Diese stellen eine flächendeckende Beratung und Betreuung von älteren inhaftierten Menschen in Baden-Württemberg sicher und unterstützen die Sozialdienste in den Vollzugsanstalten bei den Entlassvorbereitungen für die wachsende Gefangenen-Gruppe.

(Quelle: PM des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 21.01.2020)

BSBD-OV Heilbronn

Austausch mit Susanne Bay MdL (GRÜNE)

Der Vorsitzende des BSBD-OV Heilbronn **Thomas Stuntz** und sein Stellvertreter **Ronny Blankenburg** trafen sich mit **Susanne Bay**, der Heilbronner Grünen-Landtagsabgeordneten und Stadträtin, in ihrem neuen Wahlkreisbüro in Heilbronn und tauschten sich über Themen des Justizvollzuges aus.

Besprochen wurden die Zuschläge bei Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ). Die Erhöhungsbedürftigkeit für Nachtdienst und Wochenenddienst wurde thematisiert. Gerade in Zeiten von Personalmangel und Problemen bei der Nachwuchsgewinnung müsse eine Erhöhung der Zuschläge erfolgen. Ebenso wurde die praktische Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten angesprochen. Es wurde aufgezeigt, dass die Ausbildung unter dem Personalmangel leidet, indem z. B. Auszubildende schon nach sehr kurzer Zeit alleine, statt zusätzlich auf Stockwerken eingesetzt werden.

Ein weiteres Thema war die Untersuchungshaft in der JVA Heilbronn. Die JVA hat in Zeiten von Überbelegung ein Kontingent von Untersuchungsgefange-



V.l.: BSBD-OVV **Thomas Stuntz**, Abgeordnete **Susanne Bay MdL (GRÜNE)** und OVV-Stv. **Ronny Blankenburg**.

Foto BSBD-OV HN

genen von anderen Anstalten übernommen. Diese Maßnahme sollte zeitlich befristet sein, aber die Situation stelle sich nun anders dar. Dies wird vom OV kritisch gesehen, da die JVA weder baulich noch personell dafür ausgelegt sei.

Zusammenfassend war das Gespräch sehr informativ und lohnenswert für beide Seiten. **Frau Bay** besuchte ein paar Wochen später die JVA Heilbronn, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Thomas Stuntz